

C.4 Corporate Governance

C.4.1 Führungs- und Kontrollstruktur

Die Siemens AG unterliegt dem deutschen Aktienrecht und verfügt daher über ein duales Führungssystem, bestehend aus Vorstand und Aufsichtsrat.

C.4.1.1 VORSTAND

Der Vorstand ist als Leitungsorgan an das Unternehmensinteresse gebunden und der Steigerung des nachhaltigen Unternehmenswerts verpflichtet. Die Mitglieder des Vorstands tragen gemeinsam die Verantwortung für die gesamte Geschäftsführung und entscheiden über Grundsatzfragen der Geschäftspolitik und Unternehmensstrategie sowie über die Jahres- und Mehrjahresplanung.

Der Vorstand ist zuständig für die Erstellung der Quartalsmitteilungen und des Halbjahresfinanzberichts des Unternehmens sowie für die Aufstellung des Jahres- und Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts der Siemens AG und des Konzerns. Der Vorstand sorgt ferner dafür, dass Rechtsvorschriften, behördliche Regelungen und unternehmensinterne Richtlinien eingehalten werden, und wirkt auf deren Beachtung durch die Konzernunternehmen hin (Compliance). Der Vorstand hat ein umfassendes Compliance-Management-System eingerichtet. Beschäftigten und Dritten wird die Möglichkeit eingeräumt, geschützt Hinweise auf Rechtsverstöße im Unternehmen zu geben. Einzelheiten zum Compliance-Management-System finden sich auf der Internetseite des Unternehmens unter www.siemens.com/nachhaltigkeitsinformationen

Der Aufsichtsrat hat eine Geschäftsordnung für den Vorstand erlassen, die die Aufteilung in verschiedene Ressorts sowie die Regeln für die Zusammenarbeit sowohl innerhalb des Vorstands als auch zwischen Vorstand und Aufsichtsrat beinhaltet. Gemäß der Geschäftsordnung ist der Vorstand gegliedert in das Ressort des Vorstandsvorsitzenden und in verschiedene Vorstandsressorts. Der Aufsichtsrat hat in einem Geschäftsverteilungsplan die für die einzelnen Vorstandsressorts verantwortlichen Mitglieder des Vorstands bestimmt. Der Arbeitsdirektor als Leiter des Vorstandsressorts Human Resources wird nach Maßgabe des § 33 des Mitbestimmungsgesetzes bestellt. Die Erstbestellung von Vorstandsmitgliedern erfolgt regelmäßig für längstens drei Jahre.

Das einzelne Mitglied des Vorstands führt das ihm zugewiesene Vorstandsressort grundsätzlich in eigener Verantwortung. Maßnahmen und Geschäfte eines Vorstandsressorts, die für das Unternehmen von außergewöhnlicher Bedeutung sind oder mit denen ein außergewöhnliches wirtschaftliches Risiko verbunden ist, bedürfen der vorherigen Zustimmung des gesamten Vorstands.

Dasselbe gilt für solche Maßnahmen und Geschäfte, bei denen der Vorsitzende oder ein anderes Mitglied des Vorstands die vorherige Beschlussfassung des Vorstands verlangt. Dem Vorsitzenden des Vorstands obliegt die Koordination aller Vorstandsressorts. Weitere Einzelheiten finden sich in der Geschäftsordnung für den Vorstand unter www.siemens.com/geschaeftsordnung-vorstand

Vorstand und Aufsichtsrat arbeiten zum Wohl des Unternehmens eng zusammen. Der Vorstand informiert den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle für das Gesamtunternehmen relevanten Fragen der Strategie, der Planung, der Geschäftsentwicklung, der Finanz- und Ertragslage und der Compliance sowie über unternehmerische Risiken und erörtert mit ihm in regelmäßigen Abständen den Stand der Strategieumsetzung.

Die Vorstandsmitglieder unterliegen während ihrer Tätigkeit für die Siemens AG einem umfassenden Wettbewerbsverbot. Sie sind dem Unternehmensinteresse verpflichtet und dürfen bei ihren Entscheidungen keine persönlichen Interessen verfolgen, insbesondere nicht Geschäftschancen, die dem Unternehmen zustehen, für sich nutzen. Sie dürfen Nebentätigkeiten, insbesondere Aufsichtsratsmandate außerhalb des Siemens-Konzerns, nur mit Zustimmung des Präsidiums des Aufsichtsrats übernehmen. Die Entscheidung über die Anrechnung einer Vergütung für Nebentätigkeiten obliegt dem Aufsichtsrat. Jedes Vorstandsmitglied ist verpflichtet, Interessenkonflikte unverzüglich gegenüber dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats offenzulegen und die anderen Vorstandsmitglieder hierüber zu informieren.

Eigenkapital- und Vergütungsausschuss des Vorstands

Es gibt einen Vorstandsausschuss, den Eigenkapital- und Vergütungsausschuss. Er ist zuständig für die ihm durch Beschluss des Vorstands zugewiesenen Aufgaben. Diese umfassen insbesondere Aufgaben im Zusammenhang mit Kapitalmaßnahmen und Finanzierungselementen mit Eigenkapitalbezug, hinsichtlich der Vergütung der Mitarbeiter und Führungskräfte im Siemens-Konzern (mit Ausnahme der Vergütung der Mitglieder des Vorstands und des Topmanagements) sowie hinsichtlich aktienbasierter Vergütungselemente und Mitarbeiterbeteiligungsprogramme. Der Eigenkapital- und Vergütungsausschuss setzt sich zusammen aus dem Vorstandsvorsitzenden, dem Leiter des Vorstandsressorts Human Resources, dem Leiter des Vorstandsressorts Controlling and Finance sowie dem Chief of Staff der Siemens AG als beratendem Mitglied (aktuell nicht besetzt). Ihm gehören folgende Mitglieder an (Stand: 30.09.2019): Joe Kaeser (Vorsitzender), Janina Kugel und Prof. Dr. Ralf P. Thomas.

Informationen über Aufgabenbereiche sowie Lebensläufe der Vorstandsmitglieder sind auf der Internetseite des Unternehmens unter www.siemens.com/unternehmensfuehrung verfügbar. Die Vergütung der Vorstandsmitglieder finden Sie im Kapitel → **A.10 VERGÜTUNGSBERICHT**.

Mitglieder des Vorstands und Mandate der Vorstandsmitglieder

Im Geschäftsjahr 2019 gehörten dem Vorstand folgende Mitglieder an:

Name	Geburtsdatum	Erste Bestellung	Bestellt bis	Mitgliedschaft in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten sowie in vergleichbaren in- oder ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen	Externe Mandate (Stand: 30.09.2019)	Konzernmandate (Stand: 30.09.2019)
Joe Kaeser Vorsitzender	23.06.1957	01.05.2006	Bis zur Beendigung der ordentlichen Hauptversammlung 2021	Deutsche Mandate: <ul style="list-style-type: none"> › Allianz Deutschland AG, München › Daimler AG, Stuttgart › Mercedes-Benz AG, Stuttgart Auslandsmandate: <ul style="list-style-type: none"> › NXP Semiconductors N.V., Niederlande 	Auslandsmandate: <ul style="list-style-type: none"> › Siemens Ltd., Indien 	
Dr. rer. nat. Roland Busch	22.11.1964	01.04.2011	31.03.2021	Deutsche Mandate: <ul style="list-style-type: none"> › European School of Management and Technology GmbH, Berlin › OSRAM Licht AG, München (stellv. Vorsitz) › OSRAM GmbH, München (stellv. Vorsitz) Auslandsmandate: <ul style="list-style-type: none"> › Atos SE, Frankreich 	Deutsche Mandate: <ul style="list-style-type: none"> › Siemens Mobility GmbH, München (Vorsitz) › Siemens Postal, Parcel & Airport Logistics GmbH, Konstanz Auslandsmandate: <ul style="list-style-type: none"> › Arabia Electric Ltd. (Equipment), Saudi-Arabien › ISCOA Industries and Maintenance Ltd., Saudi-Arabien (stellv. Vorsitz) › Siemens Ltd., Saudi-Arabien › Siemens W.L.L., Katar › VA TECH T&D Co. Ltd., Saudi-Arabien 	
Lisa Davis	15.10.1963	01.08.2014	31.10.2020	Auslandsmandate: <ul style="list-style-type: none"> › Penske Automotive Group, Inc., USA 	Auslandsmandate: <ul style="list-style-type: none"> › Siemens Gamesa Renewable Energy, S.A., Spanien › Siemens Proprietary Ltd., Südafrika (Vorsitz) 	
Klaus Helmrich	24.05.1958	01.04.2011	31.03.2021	Deutsche Mandate: <ul style="list-style-type: none"> › EOS Holding AG, Krailling › inpro Innovationsgesellschaft für fortgeschrittene Produktionssysteme in der Fahrzeugindustrie mbH, Berlin 	Auslandsmandate: <ul style="list-style-type: none"> › Siemens AB, Schweden (Vorsitz) › Siemens Aktiengesellschaft Österreich, Österreich (Vorsitz) 	
Janina Kugel	12.01.1970	01.02.2015	31.01.2020	Deutsche Mandate: <ul style="list-style-type: none"> › Pensions-Sicherungs-Verein Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit, Köln Auslandsmandate: <ul style="list-style-type: none"> › Konecranes Plc., Finnland 	Deutsche Mandate: <ul style="list-style-type: none"> › Siemens Healthcare GmbH, München 	

Name	Geburtsdatum	Erste Bestellung	Bestellt bis	Mitgliedschaft in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten sowie in vergleichbaren in- oder ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen	
				Externe Mandate (Stand: 30. 09. 2019)	Konzernmandate (Stand: 30. 09. 2019)
Cedrik Neike	07.03.1973	01.04.2017	31.05.2025		Auslandsmandate: > Siemens France Holding S.A., Frankreich > Siemens Ltd., Indien > Siemens Pte. Ltd., Singapur > Siemens Schweiz AG, Schweiz (Vorsitz)
Michael Sen	17.11.1968	01.04.2017	31.03.2022		Deutsche Mandate: > Siemens Healthcare GmbH, München (Vorsitz) > Siemens Healthineers AG, München (Vorsitz) Auslandsmandate: > Siemens Gamesa Renewable Energy, S.A., Spanien
Prof. Dr. rer. pol. Ralf P. Thomas	07.03.1961	18.09.2013	17.09.2023		Deutsche Mandate: > Siemens Healthcare GmbH, München > Siemens Healthineers AG, München Auslandsmandate: > Siemens Aktiengesellschaft Österreich, Österreich > Siemens Gamesa Renewable Energy, S.A., Spanien

C.4.1.2 AUFSICHTSRAT

Der Aufsichtsrat überwacht und berät den Vorstand bei der Geschäftsführung. In regelmäßigen Abständen erörtert der Aufsichtsrat die Geschäftsentwicklung und Planung sowie die Strategie und deren Umsetzung. Er prüft den Jahres- und Konzernabschluss, den zusammengefassten Lagebericht der Siemens AG und des Konzerns und den Vorschlag für die Verwendung des Bilanzgewinns. Er stellt den Jahresabschluss der Siemens AG fest und billigt den Konzernabschluss, wobei die Ergebnisse der durch den Prüfungsausschuss vorgenommenen Vorprüfung zugrunde gelegt und die Prüfungsberichte des Abschlussprüfers berücksichtigt werden. Der Aufsichtsrat beschließt über den Vorschlag des Vorstands für die Verwendung des Bilanzgewinns und den Bericht des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung. Zudem befasst sich der Aufsichtsrat beziehungsweise der Compliance-Ausschuss mit der Überwachung der Einhaltung von Rechtsvorschriften, behördlichen Regelungen und unternehmensinternen Richtlinien durch das Unternehmen (Compliance). In den Aufgabenbereich des Aufsichtsrats fällt es weiterhin, die Mitglieder des Vorstands zu bestellen und ihre Ressorts festzulegen. Der Aufsichtsrat beschließt auf Vorschlag des Vergütungsausschusses das System zur Vergütung der Vorstandsmitglieder und setzt die konkrete Vergütung in Übereinstimmung mit dem System fest. Er legt die Zielvorgaben für die variable Vergütung und die jeweilige Gesamtvergütung

für die einzelnen Vorstandsmitglieder fest und überprüft die Angemessenheit der Gesamtvergütung sowie regelmäßig das Vergütungssystem für den Vorstand. Mit Wirkung zum 1. Oktober 2019 hat der Aufsichtsrat auf Vorschlag des Vergütungsausschusses ein angepasstes Vergütungssystem verabschiedet, das im Februar 2020 der Hauptversammlung zur Billigung vorgelegt werden soll. Wesentliche Vorstandsentscheidungen – zum Beispiel größere Akquisitionen, Desinvestitionen, Sachanlageinvestitionen und Finanzmaßnahmen – sind an die Zustimmung des Aufsichtsrats gebunden, soweit sie nicht gemäß der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat stattdessen in die Zuständigkeit des Innovations- und Finanzausschusses des Aufsichtsrats fallen.

Zur Vorbereitung der Aufsichtsratssitzungen finden regelmäßig getrennte Vorbereitungstreffen der Anteilseigner- und Arbeitnehmervertreter statt. Der Aufsichtsrat tagt regelmäßig auch ohne den Vorstand. Jedes Aufsichtsratsmitglied hat Interessenkonflikte, insbesondere solche, die aufgrund einer Beratung oder Organfunktion bei Kunden, Lieferanten, Kreditgebern oder sonstigen Dritten entstehen können, dem Aufsichtsrat gegenüber offenzulegen. Über aufgetretene Interessenkonflikte und deren Behandlung wird im Bericht des Aufsichtsrats informiert. Für neue Aufsichtsratsmitglieder finden spezielle Informationsveranstaltungen (»Onboarding«) statt, um diese mit dem

Geschäftsmodell des Unternehmens und den Strukturen des Siemens-Konzerns vertraut zu machen.

Der Aufsichtsrat der Siemens AG umfasst 20 Mitglieder. Er ist gemäß dem deutschen Mitbestimmungsgesetz zu gleichen Teilen mit Anteilseignervertretern und – durch * kenntlich gemachten – Arbeitnehmervertretern besetzt. Die Aufsichtsratsmitglieder der Anteilseigner werden von der Hauptversammlung mit einfacher Mehrheit gewählt. Wahlen zum Aufsichtsrat werden regelmäßig als Einzelwahl durchgeführt. Die Aufsichtsratsmitglieder der Arbeitnehmer werden nach den Bestimmungen des Mitbestimmungsgesetzes gewählt.

Über Einzelheiten der Arbeit des Gremiums informiert das Kapitel → **C.3 BERICHT DES AUFSICHTSRATS**. Die Lebensläufe der Aufsichtsratsmitglieder werden auf der Internetseite des Unternehmens unter www.siemens.com/aufsichtsrat veröffentlicht und jährlich aktualisiert. Die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder finden Sie im Kapitel → **A.10 VERGÜTUNGSBERICHT**.

Mitglieder des Aufsichtsrats und Mandate der Aufsichtsratsmitglieder

Im Geschäftsjahr 2019 gehörten dem Aufsichtsrat folgende Mitglieder an:

Name	Ausgeübter Beruf	Geburtsdatum	Mitglied seit	Bestellt bis ¹	Mitgliedschaft in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten sowie in vergleichbaren in- oder ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen (Stand: 30.09.2019)
Jim Hagemann Snabe Vorsitzender	Vorsitzender des Aufsichtsrats der Siemens AG und des Verwaltungsrats der A.P. Møller-Mærsk A/S	27.10.1965	01.10.2013	2021	Deutsche Mandate: > Allianz SE, München (stellv. Vorsitz) Auslandsmandate: > A.P. Møller-Mærsk A/S, Dänemark (Vorsitz)
Birgit Steinborn* 1. stellv. Vorsitzende	Vorsitzende des Gesamtbetriebsrats der Siemens AG	26.03.1960	24.01.2008	2023	
Werner Wenning 2. stellv. Vorsitzender	Vorsitzender des Aufsichtsrats der Bayer AG	21.10.1946	23.01.2013	2021	Deutsche Mandate: > Bayer AG, Leverkusen (Vorsitz) > Henkel AG & Co. KGaA, Düsseldorf ² > Henkel Management AG, Düsseldorf
Dr. rer. pol. Werner Brandt	Vorsitzender des Aufsichtsrats der RWE AG und der ProSiebenSat.1 Media SE	03.01.1954	31.01.2018	2023	Deutsche Mandate: > ProSiebenSat.1 Media SE, München (Vorsitz) > RWE AG, Essen (Vorsitz)
Michael Diekmann	Vorsitzender des Aufsichtsrats der Allianz SE	23.12.1954	24.01.2008	2023	Deutsche Mandate: > Allianz SE, München (Vorsitz) > Fresenius Management SE, Bad Homburg > Fresenius SE & Co. KGaA, Bad Homburg (stellv. Vorsitz)
Dr. phil. Andrea Fehrmann*	Gewerkschaftssekretärin, IG Metall Bezirksleitung Bayern	21.06.1970	31.01.2018	2023	
Reinhard Hahn* (bis 30.01.2019)	Gewerkschaftssekretär beim Vorstand der IG Metall	24.06.1956	27.01.2015	2019	Deutsche Mandate: ³ > Siemens Healthcare GmbH, München
Bettina Haller*	Vorsitzende des Konzernbetriebsrats der Siemens AG	14.03.1959	01.04.2007	2023	Deutsche Mandate: > Siemens Mobility GmbH, München (stellv. Vorsitz)
Robert Kensbock*	Stellvertretender Vorsitzender des Gesamtbetriebsrats der Siemens AG	13.03.1971	23.01.2013	2023	
Harald Kern*	Vorsitzender des Siemens-Europabetriebsrats	16.03.1960	24.01.2008	2023	

¹ Die Amtsperiode endet grundsätzlich mit Ablauf der (jeweiligen) ordentlichen Hauptversammlung.

² Gesellschafterausschuss.

³ Stand: 30.01.2019.

⁴ Konzernmandat.

Name	Ausgeübter Beruf	Geburtsdatum	Mitglied seit	Bestellt bis ¹	Mitgliedschaft in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten sowie in vergleichbaren in- oder ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen (Stand: 30.09.2019)
Jürgen Kerner*	Hauptkassierer und geschäftsführendes Vorstandsmitglied der IG Metall	22.01.1969	25.01.2012	2023	Deutsche Mandate: > Airbus Operations GmbH, Hamburg > Flender GmbH, Bocholt > MAN Energy Solutions SE, Augsburg > MAN SE, München (stellv. Vorsitz) > MAN Truck & Bus SE, München > Premium Aerotec GmbH, Augsburg (stellv. Vorsitz) > Traton SE, München
Dr. phil. Nicola Leibinger-Kammüller	Chief Executive Officer (CEO) – Vorsitzende der Gruppen-geschäftsführung der TRUMPF GmbH + Co. KG	15.12.1959	24.01.2008	2021	Deutsche Mandate: > Axel Springer SE, Berlin Auslandsmandate: > TRUMPF Schweiz AG, Schweiz ⁴
Benoît Potier	Vorstandsvorsitzender (Chairman und Chief Executive Officer) der Air Liquide S.A.	03.09.1957	31.01.2018	2023	Auslandsmandate: > Air Liquide International S.A., Frankreich (Vorsitz – Chairman und Chief Executive Officer) ⁴ > Air Liquide International Corporation (ALIC), USA (Vorsitz) ⁴ > American Air Liquide Holdings, Inc., USA ⁴ > Danone S.A., Frankreich > The Hydrogen Company S.A., Frankreich ⁴
Hagen Reimer*	Gewerkschaftssekretär beim Vorstand der IG Metall	26.04.1967	30.01.2019	2023	
Dr.-Ing. Dr.-Ing. E.h. Norbert Reithofer	Vorsitzender des Aufsichtsrats der Bayerische Motoren Werke Aktiengesellschaft	29.05.1956	27.01.2015	2023	Deutsche Mandate: > Bayerische Motoren Werke Aktiengesellschaft, München (Vorsitz) > Henkel AG & Co. KGaA, Düsseldorf ²
Dame Nemat Shafik (DPhil)	Director der London School of Economics	13.08.1962	31.01.2018	2023	
Dr. phil. Nathalie von Siemens	Geschäftsführendes Vorstandsmitglied und Sprecherin des Vorstands der Siemens Stiftung	14.07.1971	27.01.2015	2023	Deutsche Mandate: > Messer Group GmbH, Sulzbach > Siemens Healthcare GmbH, München > Siemens Healthineers AG, München
Michael Sigmund*	Vorsitzender des Siemens-Konzernsprecherausschusses und des Gesamtsprecherausschusses der Siemens AG	13.09.1957	01.03.2014	2023	
Dorothea Simon*	Vorsitzende des Gesamtbetriebsrats der Siemens Healthcare GmbH	03.08.1969	01.10.2017	2023	Deutsche Mandate: > Siemens Healthcare GmbH, München
Matthias Zachert	Vorstandsvorsitzender der LANXESS AG	08.11.1967	31.01.2018	2023	
Gunnar Zukunft*	Stellvertretender Vorsitzender des Gesamtbetriebsrats der Siemens Industry Software GmbH	21.06.1965	31.01.2018	2023	Deutsche Mandate: > Siemens Industry Software GmbH, Köln

¹ Die Amtsperiode endet grundsätzlich mit Ablauf der (jeweiligen) ordentlichen Hauptversammlung.

² Gesellschafterausschuss.

³ Stand: 30.01.2019.

⁴ Konzernmandat.

Ausschüsse des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat verfügt über sieben Ausschüsse. Ihre Aufgaben, Verantwortlichkeiten und Arbeitsprozesse stimmen mit den Anforderungen des Aktiengesetzes sowie des Deutschen Corporate Governance Kodex (Kodex) überein. Die Vorsitzenden der Ausschüsse erstatten dem Aufsichtsrat regelmäßig Bericht über die Tätigkeit der Ausschüsse.

Das **Präsidium** unterbreitet insbesondere Vorschläge für die Bestellung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern und ist zuständig für den Abschluss, die Änderung, Verlängerung und Aufhebung von Anstellungsverträgen mit Mitgliedern des Vorstands. Bei Vorschlägen für Erstbestellungen berücksichtigt das Präsidium, dass die Bestelldauer in der Regel drei Jahre nicht überschreiten soll. Bei den Vorschlägen für die Bestellung von Mitgliedern des Vorstands achtet das Präsidium auf deren fachliche Eignung, internationale Erfahrung und Führungsqualität, die für die Mitglieder des Vorstands festgelegte Altersgrenze und die langfristige Nachfolgeplanung sowie auf Vielfalt (Diversity). Es berücksichtigt dabei die vom Aufsichtsrat für den Vorstand festgelegten Zielgrößen für den Anteil von Frauen sowie das vom Aufsichtsrat beschlossene Diversitätskonzept. Das Präsidium befasst sich mit Corporate-Governance-Fragen des Unternehmens und bereitet die Beschlussfassungen des Aufsichtsrats über die Entsprechenserklärung, einschließlich der Erläuterung von Abweichungen vom Kodex, sowie über die Billigung des Corporate-Governance-Berichts und des Berichts des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung vor. Zudem unterbreitet das Präsidium dem Aufsichtsrat Vorschläge für die Besetzung von Aufsichtsratsausschüssen und entscheidet über die Genehmigung von Verträgen und Geschäften mit Vorstandsmitgliedern und den ihnen nahestehenden Personen oder Unternehmen.

Zum 30. September 2019 gehörten dem Präsidium folgende Mitglieder an: Jim Hagemann Snabe (Vorsitzender), Jürgen Kerner, Birgit Steinborn und Werner Wenning.

Der **Vergütungsausschuss** bereitet insbesondere die Beschlussfassung des Aufsichtsratsplenums über das Vergütungssystem für den Vorstand einschließlich der Umsetzung dieses Systems in den Vorstandsverträgen, die Festlegung der Zielvorgaben für die variable Vergütung, die Festsetzung und Überprüfung der Angemessenheit der Gesamtvergütung der einzelnen Vorstandsmitglieder und die Billigung des jährlichen Vergütungsberichts vor.

Zum 30. September 2019 gehörten dem Vergütungsausschuss folgende Mitglieder an: Werner Wenning (Vorsitzender), Michael Diekmann, Robert Kensbock, Jürgen Kerner, Jim Hagemann Snabe und Birgit Steinborn.

Der **Prüfungsausschuss** überwacht insbesondere die Rechnungslegung und den Rechnungslegungsprozess. Ihm obliegt

die Vorprüfung des Jahres- und Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts der Siemens AG und des Konzerns. Auf der Grundlage des Berichts des Abschlussprüfers über die Prüfung der Abschlüsse unterbreitet er nach eigener Vorprüfung Vorschläge zur Feststellung des Jahresabschlusses der Siemens AG und zur Billigung des Konzernabschlusses durch den Aufsichtsrat. Dem Prüfungsausschuss obliegt es, die Quartalsmitteilungen und den Halbjahresfinanzbericht mit dem Vorstand und Abschlussprüfer zu erörtern sowie die Berichte des Abschlussprüfers über die prüferische Durchsicht des Konzernhalbjahresabschlusses und des Konzernzwischenlageberichts zu behandeln. Er befasst sich mit dem Risikoüberwachungssystem des Unternehmens und überwacht die Wirksamkeit seines internen Kontrollsystems, des Risikomanagementsystems und des internen Revisionssystems. Die unternehmensinterne Konzernrevision berichtet regelmäßig an den Prüfungsausschuss. Er bereitet den Vorschlag des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung zur Wahl des Abschlussprüfers vor und unterbreitet dem Aufsichtsrat eine entsprechende Empfehlung. Vor Unterbreitung des Wahlvorschlags holt der Prüfungsausschuss eine Erklärung des vorgesehenen Abschlussprüfers ein, dass keine Zweifel an seiner Unabhängigkeit bestehen. Der Prüfungsausschuss erteilt nach der Beschlussfassung der Hauptversammlung den Prüfungsauftrag an den Abschlussprüfer und überwacht die Abschlussprüfung sowie die Auswahl, Unabhängigkeit, Qualifikation, Rotation und Effizienz des Abschlussprüfers sowie die vom Abschlussprüfer erbrachten Leistungen. Der Aufsichtsrat steht über den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses auch außerhalb der Sitzungen in einem regelmäßigen Dialog mit dem Abschlussprüfer.

Zum 30. September 2019 gehörten dem Prüfungsausschuss folgende Mitglieder an: Dr. Werner Brandt (Vorsitzender), Bettina Haller, Robert Kensbock, Jürgen Kerner, Dr. Nicola Leibinger-Kammüller, Jim Hagemann Snabe, Birgit Steinborn und Matthias Zachert. Die Mitglieder des Prüfungsausschusses sind in ihrer Gesamtheit mit dem Sektor, in dem die Gesellschaft tätig ist, vertraut. Nach dem Aktiengesetz muss dem Prüfungsausschuss mindestens ein Mitglied des Aufsichtsrats angehören, das über Sachverstand auf den Gebieten Rechnungslegung oder Abschlussprüfung verfügt. Nach dem Kodex soll der Vorsitzende des Prüfungsausschusses über besondere Kenntnisse und Erfahrungen in der Anwendung von Rechnungslegungsgrundsätzen und internen Kontrollverfahren verfügen, und er soll unabhängig und kein ehemaliges Vorstandsmitglied sein, dessen Bestellung vor weniger als zwei Jahren endete. Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses, Dr. Werner Brandt, erfüllt diese Anforderungen.

Der **Compliance-Ausschuss** befasst sich insbesondere mit der Überwachung der Einhaltung von Rechtsvorschriften, behördlichen Regelungen und unternehmensinternen Richtlinien durch das Unternehmen (Compliance).

Zum 30. September 2019 gehörten dem Compliance-Ausschuss folgende Mitglieder an: Jim Hagemann Snabe (Vorsitzender), Dr. Werner Brandt, Bettina Haller, Harald Kern, Jürgen Kerner, Dr. Nicola Leibinger-Kammüller, Birgit Steinborn und Matthias Zachert.

Der **Nominierungsausschuss** hat die Aufgabe, dem Aufsichtsrat für die Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern der Anteilseigner durch die Hauptversammlung geeignete Kandidaten vorzuschlagen. Dabei sollen neben den erforderlichen Kenntnissen, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen der vorgeschlagenen Kandidaten die vom Aufsichtsrat für seine Zusammensetzung benannten Ziele und das beschlossene Diversitätskonzept, insbesondere auch Unabhängigkeit und Vielfalt (Diversity), angemessen berücksichtigt und gleichzeitig die Ausfüllung des Kompetenzprofils angestrebt werden. Es ist auf eine angemessene Beteiligung von Frauen und Männern entsprechend den gesetzlichen Vorgaben zur Geschlechterquote sowie darauf zu achten, dass die Mitglieder des Aufsichtsrats in ihrer Gesamtheit mit dem Sektor, in dem die Gesellschaft tätig ist, vertraut sind.

Zum 30. September 2019 gehörten dem Nominierungsausschuss folgende Mitglieder an: Jim Hagemann Snabe (Vorsitzender), Dr. Nicola Leibinger-Kammüller, Benoît Potier und Werner Wenning.

Der **Vermittlungsausschuss** unterbreitet dem Aufsichtsrat Vorschläge für die Bestellung oder den Widerruf der Bestellung von Vorstandsmitgliedern, wenn im ersten Wahlgang die erforderliche Mehrheit von zwei Dritteln der Stimmen der Aufsichtsratsmitglieder nicht erreicht wird.

Zum 30. September 2019 gehörten dem Vermittlungsausschuss folgende Mitglieder an: Jim Hagemann Snabe (Vorsitzender), Jürgen Kerner, Birgit Steinborn und Werner Wenning.

Der **Innovations- und Finanzausschuss** hat insbesondere die Aufgabe, auf der Grundlage der Gesamtstrategie des Unternehmens die Innovationsschwerpunkte des Unternehmens zu erörtern und die Verhandlungen und Beschlüsse des Aufsichtsrats über die finanzielle Lage und Ausstattung der Gesellschaft einschließlich der Jahresplanung (Budget) sowie über Sachanlageinvestitionen und Finanzmaßnahmen vorzubereiten. Darüber hinaus beschließt der Innovations- und Finanzausschuss anstelle des Aufsichtsrats über die Zustimmung zu zustimmungspflichtigen Geschäften und Maßnahmen, soweit deren Größenordnung unter 600 Mio. € liegt.

Zum 30. September 2019 gehörten dem Innovations- und Finanzausschuss folgende Mitglieder an: Jim Hagemann Snabe (Vorsitzender), Robert Kensbock, Harald Kern, Jürgen Kerner, Dr.-Ing. Dr.-Ing. E.h. Norbert Reithofer, Dr. Nathalie von Siemens, Birgit Steinborn und Werner Wenning.

Effizienzprüfung des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat und seine Ausschüsse überprüfen regelmäßig entweder intern oder unter Einbeziehung von externen Beratern, wie wirksam der Aufsichtsrat insgesamt und seine Ausschüsse ihre Aufgaben erfüllen. Im Geschäftsjahr 2019 hat der Aufsichtsrat eine interne Effizienzprüfung durchgeführt, mit deren Ergebnissen sich der Aufsichtsrat in seiner Sitzung am 7. Mai 2019 intensiv befasst hat. Die Ergebnisse der Prüfung bestätigen eine professionelle, konstruktive und von einem hohen Maß an Vertrauen und Offenheit geprägte Zusammenarbeit innerhalb des Aufsichtsrats und mit dem Vorstand. Auch bestätigen die Ergebnisse eine effiziente Sitzungsorganisation und -durchführung und eine angemessene Informationsversorgung. Grundsätzlicher Veränderungsbedarf hat sich nicht gezeigt. Einzelne Anregungen werden auch unterjährig aufgegriffen und umgesetzt.

C.4.1.3 AKTIENGESCHÄFTE VON ORGANMITGLIEDERN

Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats sind nach Artikel 19 Verordnung (EU) Nr. 596/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. April 2014 über Marktmissbrauch (Marktmissbrauchsverordnung) gesetzlich verpflichtet, Eigengeschäfte mit Anteilen oder Schuldtiteln der Siemens AG oder damit verbundenen Derivaten oder anderen damit verbundenen Finanzinstrumenten offenzulegen, soweit der Gesamtbetrag der von dem Mitglied oder ihm nahestehenden Personen innerhalb eines Kalenderjahrs getätigten Geschäfte die Summe von 5.000 € erreicht oder übersteigt. Die der Siemens AG im abgelaufenen Geschäftsjahr gemeldeten Geschäfte wurden ordnungsgemäß veröffentlicht und sind auf der Internetseite des Unternehmens verfügbar unter www.siemens.de/directors-dealings

Angaben zu Transaktionen mit Organmitgliedern als nahestehenden Personen finden sich in → ZIFFER 31 in **B.6 ANHANG ZUM KONZERNABSCHLUSS**.

C.4.1.4 HAUPTVERSAMMLUNG UND AKTIONÄRSKOMMUNIKATION

In der Hauptversammlung üben die Aktionäre ihre Rechte aus. Die jährliche ordentliche Hauptversammlung findet üblicherweise in den ersten vier Monaten des Geschäftsjahrs statt. Die Hauptversammlung beschließt unter anderem über die Gewinnverwendung, die Entlastung der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats sowie die Wahl des Abschlussprüfers. Satzungsänderungen und kapitalverändernde Maßnahmen werden von der Hauptversammlung beschlossen und vom Vorstand umgesetzt. Durch den Einsatz elektronischer Kommunikationsmittel, insbesondere des Internets, erleichtert der Vorstand den Aktionären die Teilnahme an der Hauptversammlung und ermöglicht es ihnen, sich bei der weisungsgebundenen Ausübung ihres Stimmrechts durch Stimmrechtsvertreter vertreten zu lassen; die Stimmrechtsvertreter sind auch während der Hauptversammlung

erreichbar. Aktionäre dürfen ihre Stimmen auch schriftlich oder im Wege elektronischer Kommunikation (Briefwahl) abgeben. Der Vorstand kann vorsehen, dass Aktionäre an der Hauptversammlung auch ohne Anwesenheit vor Ort und ohne einen Bevollmächtigten teilnehmen und sämtliche oder einzelne ihrer Rechte ganz oder teilweise im Wege elektronischer Kommunikation ausüben können. Die Gesellschaft ermöglicht den Aktionären die Verfolgung der gesamten Hauptversammlung über das Internet. Aktionäre können Anträge zu Beschlussvorschlägen von Vorstand und Aufsichtsrat stellen und Beschlüsse der Hauptversammlung anfechten. Aktionäre mit einem Anteilsbetrag am Grundkapital in Höhe von mindestens 100.000 € können darüber hinaus verlangen, dass ein Sonderprüfer zur Überprüfung bestimmter Vorgänge gerichtlich bestellt wird. Die vom Gesetz für die Hauptversammlung verlangten Berichte, Unterlagen und Informationen, einschließlich des Geschäftsberichts, sind im Internet verfügbar, ebenso die Tagesordnung der Hauptversammlung und gegebenenfalls zugänglich zu machende Gegenanträge oder Wahlvorschläge von Aktionären. Bei Wahlen der Anteilseignervertreter im Aufsichtsrat wird für jeden Kandidaten ein ausführlicher Lebenslauf veröffentlicht.

Im Rahmen unserer Investor-Relations-Arbeit informieren wir umfassend über die Entwicklung im Unternehmen. Siemens nutzt für die Berichterstattung intensiv das Internet; unter www.siemens.com/investoren wird zusätzlich zu den Quartalsmitteilungen, Halbjahresfinanz- und Geschäftsberichten, Ergebnismeldungen, Ad-hoc-Mitteilungen, Analystenpräsentationen, Aktionärsbriefen und Pressemitteilungen unter anderem der Finanzkalender für das laufende Jahr publiziert, der die für die Finanzkommunikation wesentlichen Veröffentlichungstermine und den Termin der Hauptversammlung enthält. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats führt bei Bedarf mit Investoren Gespräche über aufsichtsratspezifische Themen.

Die Satzung der Siemens AG, die Geschäftsordnungen für den Aufsichtsrat und seine wichtigsten Ausschüsse, die Geschäftsordnung für den Vorstand, unsere Entsprechenserklärungen sowie weitere Unterlagen zur Corporate Governance stehen auf unserer Internetseite zur Verfügung unter www.siemens.de/corporate-governance

C.4.2 Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f und § 315d HGB

Die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f und § 315d HGB ist Bestandteil des zusammengefassten Lageberichts. Gemäß § 317 Abs. 2 Satz 6 HGB ist die Prüfung der Angaben nach § 289f und § 315d HGB durch den Abschlussprüfer darauf zu beschränken, ob die Angaben gemacht wurden.

Die in diesem Kapitel genannten Informationen und Dokumente einschließlich der Geschäftsordnungen des Vorstands, des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse sowie des Kodex und der Business Conduct Guidelines sind unter www.siemens.de/289f öffentlich zugänglich.

C.4.2.1 ENTSPRECHENSERKLÄRUNG ZUM DEUTSCHEN CORPORATE GOVERNANCE KODEX

Vorstand und Aufsichtsrat der Siemens AG haben die folgende Erklärung gemäß § 161 AktG zum 1. Oktober 2019 verabschiedet:

»Erklärung des Vorstands und des Aufsichtsrats der Siemens Aktiengesellschaft zum Deutschen Corporate Governance Kodex gemäß § 161 AktG

Die Siemens AG hat seit Abgabe der letzten Entsprechenserklärung vom 1. Oktober 2018 sämtlichen vom Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz im amtlichen Teil des Bundesanzeigers bekannt gemachten Empfehlungen der »Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex« in der Fassung vom 7. Februar 2017 entsprochen und wird ihnen auch zukünftig entsprechen, mit folgender Ausnahme:

Der Empfehlung in Ziff. 5.4.5 Abs. 1 Satz 2 des Kodex wird seit dem 24. September 2019 nicht entsprochen. Nach dieser Empfehlung sollen Vorstandsmitglieder börsennotierter Gesellschaften insgesamt nicht mehr als drei Aufsichtsratsmandate in konzernexternen börsennotierten Gesellschaften oder in Aufsichtsgremien von konzernexternen Gesellschaften wahrnehmen, die vergleichbare Anforderungen stellen.

Statt die empfohlene Höchstzahl an Mandaten als starre Obergrenze zu beachten, soll jeweils im Einzelfall beurteilt werden können, ob die Zahl der von einem Vorstandsmitglied wahrgenommenen Mandate im Sinne von Ziff. 5.4.5 Abs. 1 Satz 2 des Kodex angemessen erscheint. Hierbei soll die individuell zu erwartende Arbeitsbelastung durch die wahrgenommenen Mandate berücksichtigt werden, die je nach Mandat unterschiedlich sein kann.

Berlin und München, 1. Oktober 2019

Siemens Aktiengesellschaft

Der Vorstand Der Aufsichtsrat«

Die Entsprechenserklärung kann über die Internetseite der Siemens AG unter www.siemens.com/entsprechenserklaerung eingesehen werden. Auf dieser Internetseite sind auch die Entsprechenserklärungen der vergangenen fünf Jahre zugänglich.

C.4.2.2 ANGABEN ZU UNTERNEHMENSFÜHRUNGSPRAKTIKEN

Anregungen des Kodex

Die Siemens AG erfüllt freiwillig auch die Anregungen des Kodex, lediglich mit folgender Abweichung:

Gemäß Ziffer 3.7 Abs. 3 des Kodex sollte der Vorstand im Falle eines Übernahmeangebots eine außerordentliche Hauptversammlung einberufen, in der die Aktionäre über das Angebot beraten und gegebenenfalls über gesellschaftsrechtliche Maßnahmen beschließen. Die Einberufung einer Hauptversammlung stellt – selbst unter Berücksichtigung der im Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetz (WpÜG) vorgesehenen verkürzten Fristen – eine organisatorische Herausforderung für große börsennotierte Unternehmen dar. Es erscheint fraglich, ob der damit verbundene Aufwand auch in den Fällen gerechtfertigt ist, in denen keine relevanten Beschlussfassungen der Hauptversammlung vorgesehen sind. Die Einberufung einer außerordentlichen Hauptversammlung soll deshalb nur in angezeigten Fällen erfolgen.

Weitere Unternehmensführungspraktiken, die über die gesetzlichen Anforderungen hinaus angewandt werden, sind in unseren Business Conduct Guidelines enthalten.

Unternehmenswerte und Business Conduct Guidelines

Unser Unternehmen hat sich in den 172 Jahren seines Bestehens weltweit einen herausragenden Ruf erarbeitet. Technische Leistungsfähigkeit, Innovation, Qualität, Zuverlässigkeit und Internationalität haben Siemens zu einem der führenden Unternehmen auf den Gebieten der Elektrifizierung, Automatisierung und Digitalisierung gemacht. Es sind Spitzenleistungen mit hohem ethischen Anspruch, die Siemens stark gemacht haben. Dafür soll das Unternehmen auch in Zukunft stehen.

Die Business Conduct Guidelines stecken den ethisch-rechtlichen Rahmen ab, innerhalb dessen wir handeln und auf Erfolgskurs bleiben wollen. Sie enthalten die grundlegenden Prinzipien und Regeln für unser Verhalten innerhalb unseres Unternehmens und in Beziehung zu unseren externen Partnern und der Öffentlichkeit. Sie legen dar, wie wir unsere ethisch-rechtliche Verantwortung als Unternehmen wahrnehmen, und sind Ausdruck unserer Unternehmenswerte »Verantwortungsvoll« – »Exzellent« – »Innovativ«.

C.4.2.3 BESCHREIBUNG DER ARBEITSWEISE VON VORSTAND UND AUFSICHTSRAT SOWIE DER ZUSAMMENSETZUNG UND ARBEITSWEISE IHRER AUSSCHÜSSE

Die Zusammensetzung und Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat sowie von deren Ausschüssen wird oben im Kapitel → C.4.1 FÜHRUNGS- UND KONTROLLSTRUKTUR beschrieben. Weitere

Einzelheiten hierzu ergeben sich aus den Geschäftsordnungen der jeweiligen Gremien.

C.4.2.4 ZIELGRÖSSEN FÜR DEN FRAUENANTEIL IM VORSTAND UND IN DEN BEIDEN FÜHRUNGSEBENEN UNTERHALB DES VORSTANDS; ANGABEN ZUR EINHALTUNG VON MINDESTANTEILEN BEI DER BESETZUNG DES AUFSICHTSRATS

In der Siemens AG ist für den Vorstand eine Zielgröße von mindestens 2/8 für den Anteil von Frauen bis zum 30. Juni 2022 festgelegt.

Bei der Besetzung von Führungsfunktionen im Unternehmen achtet der Vorstand auf Vielfalt (Diversity) und strebt insbesondere eine angemessene Berücksichtigung von Frauen sowie der Internationalität an. Der Vorstand hat für den Frauenanteil in den beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands im Jahr 2017 Zielgrößen von jeweils 20 % bis zum 30. Juni 2022 festgelegt.

Die Besetzung des Aufsichtsrats mit Frauen und Männern hat im Berichtszeitraum den gesetzlichen Anforderungen an die Mindestanteile entsprochen.

C.4.2.5 DIVERSITÄTSKONZEPT FÜR DEN VORSTAND UND LANGFRISTIGE NACHFOLGEPLANUNG

Für die Zusammensetzung des Vorstands hat der Aufsichtsrat im September 2018 das nachfolgende Diversitätskonzept beschlossen:

»Ziel ist es, eine möglichst vielfältige, sich gegenseitig ergänzende Zusammensetzung eines führungsstarken Vorstands sicherzustellen. Es wird angestrebt, dass im Vorstand insgesamt sämtliche Kenntnisse und Erfahrungen vorhanden sind, die angesichts der Aktivitäten von Siemens als wesentlich erachtet werden.

Der Aufsichtsrat achtet bei der Auswahl von Mitgliedern des Vorstands auf deren persönliche Eignung, Integrität, überzeugende Führungsqualitäten, internationale Erfahrung, die fachliche Qualifikation für das zu übernehmende Ressort, die bisherigen Leistungen, Kenntnisse über das Unternehmen sowie die Fähigkeit zur Anpassung von Geschäftsmodellen und Prozessen in einer sich verändernden Welt. Der Aspekt der Vielfalt (Diversität) ist bei der Besetzung von Vorstandsp Positionen ein wichtiges Auswahlkriterium, auch in Bezug auf Aspekte wie Alter, Geschlecht sowie Bildungs- und Berufshintergrund. Bei der Auswahl von Mitgliedern des Vorstands berücksichtigt der Aufsichtsrat insbesondere auch folgende Gesichtspunkte:

- Neben den erforderlichen spezifischen Fachkenntnissen sowie Management- und Führungserfahrungen für die jeweilige Aufgabe sollen die Vorstandsmitglieder möglichst ein breites Spektrum von Kenntnissen und Erfahrungen sowie Ausbildungs- und Berufshintergründen abdecken.

- Mit Blick auf die internationale Ausrichtung des Unternehmens soll bei der Zusammensetzung des Vorstands auf Internationalität im Sinne von unterschiedlichen kulturellen Hintergründen oder internationalen Erfahrungen (zum Beispiel längere, für Siemens relevante berufliche Erfahrungen im Ausland oder Betreuung ausländischer Geschäftsaktivitäten) geachtet werden.
- Der Vorstand soll in seiner Gesamtheit über Erfahrungen aus den für Siemens wichtigen Geschäftsfeldern, insbesondere im Industrie-, Energie-, Gesundheits- und Infrastrukturbereich, verfügen.
- Der Vorstand soll in seiner Gesamtheit über langjährige Erfahrung auf den Gebieten Technologie (einschließlich Informationstechnologie und Digitalisierung), Forschung und Entwicklung, Einkauf, Produktion und Vertrieb, Finanzen sowie Recht (einschließlich Compliance) und Personal verfügen.
- Bei der Besetzung von Vorstandspositionen ist die vom Aufsichtsrat festgelegte Zielgröße für den Anteil von Frauen im Vorstand zu berücksichtigen. Der Aufsichtsrat hat für den Vorstand einen Frauenanteil von 25 % (2/8) als Zielgröße zum 30. Juni 2022 festgelegt.
- Es wird als hilfreich angesehen, wenn im Vorstand unterschiedliche Altersgruppen vertreten sind. Für die Mitglieder des Vorstands hat der Aufsichtsrat entsprechend der Empfehlung des Deutschen Corporate Governance Kodex eine Altersgrenze bestimmt. Danach sollten Mitglieder des Vorstands in der Regel nicht älter als 63 Jahre sein.

Maßgeblich für die Entscheidung über die Besetzung einer konkreten Vorstandsposition ist stets das Unternehmensinteresse unter Berücksichtigung aller Umstände des Einzelfalls.«

Umsetzung des Diversitätskonzepts für den Vorstand

Die Umsetzung des Diversitätskonzepts für den Vorstand erfolgt im Rahmen des Verfahrens zur Vorstandsbestellung. Der Aufsichtsrat bzw. das Präsidium des Aufsichtsrats beachten bei der Auswahl der Kandidaten bzw. bei den Vorschlägen zur Bestellung der Mitglieder des Vorstands die im Diversitätskonzept für den Vorstand festgelegten Anforderungen.

Der Vorstand erfüllt in seiner derzeitigen Zusammensetzung sämtliche Anforderungen des Diversitätskonzepts. Die Vorstandsmitglieder decken ein breites Spektrum von Kenntnissen und Erfahrungen sowie Ausbildungs- und Berufshintergründen ab und verfügen über internationale Erfahrung. Im Vorstand sind insgesamt sämtliche Kenntnisse und Erfahrungen vorhanden, die angesichts der Aktivitäten von Siemens als wesentlich erachtet werden. Der Vorstand verfügt in seiner Gesamtheit sowohl über Erfahrungen aus den für Siemens wichtigen Geschäftsfeldern, insbesondere im Industrie-, Energie-, Gesundheits- und

Infrastrukturbereich, als auch über langjährige Erfahrung auf den Gebieten Technologie (einschließlich Informationstechnologie und Digitalisierung), Forschung und Entwicklung, Einkauf, Produktion und Vertrieb, Finanzen sowie Recht (einschließlich Compliance) und Personal.

Im Geschäftsjahr 2019 gehörten dem Vorstand zwei Frauen und sechs Männer an. Damit hat der Anteil von Frauen im Vorstand der vom Aufsichtsrat festgelegten Zielgröße zum 30. Juni 2022 im Geschäftsjahr 2019 entsprochen. Im Vorstand sind unterschiedliche Altersgruppen vertreten. Kein Vorstandsmitglied ist derzeit älter als 63 Jahre.

Langfristige Nachfolgeplanung für den Vorstand

Der Aufsichtsrat sorgt gemeinsam mit dem Vorstand und mit Unterstützung des Präsidiums für die langfristige Nachfolgeplanung des Vorstands. Bei der langfristigen Nachfolgeplanung werden neben den Anforderungen des Aktiengesetzes, des Kodex und der Geschäftsordnung für das Präsidium die vom Aufsichtsrat festgelegte Zielgröße für den Anteil von Frauen im Vorstand sowie die Kriterien entsprechend dem vom Aufsichtsrat für die Zusammensetzung des Vorstands beschlossenen Diversitätskonzept berücksichtigt. Unter Berücksichtigung der konkreten Qualifikationsanforderungen und der genannten Kriterien erarbeitet das Präsidium ein Idealprofil, auf dessen Basis das Präsidium eine engere Auswahl von verfügbaren Kandidaten erstellt. Mit diesen Kandidaten werden strukturierte Gespräche geführt. Anschließend wird dem Aufsichtsrat eine Empfehlung zur Beschlussfassung unterbreitet. Bei Bedarf werden der Aufsichtsrat bzw. das Präsidium bei der Entwicklung der Anforderungsprofile und der Auswahl der Kandidaten von externen Beratern unterstützt.

C.4.2.6 ZIELE FÜR DIE ZUSAMMENSETZUNG, KOMPETENZPROFIL UND DIVERSITÄTSKONZEPT FÜR DEN AUFSICHTSRAT

Das Diversitätskonzept für den Aufsichtsrat wurde vom Aufsichtsrat im September 2018 zusammen mit den Zielen für die Zusammensetzung und dem Kompetenzprofil für den Aufsichtsrat beschlossen:

»Der Aufsichtsrat der Siemens AG soll so besetzt sein, dass eine qualifizierte Kontrolle und Beratung des Vorstands durch den Aufsichtsrat sichergestellt ist. Hierbei wird ein sich ergänzendes Zusammenwirken von Mitgliedern mit unterschiedlichen persönlichen und fachlichen Hintergründen sowie eine Vielfalt mit Blick auf Internationalität, Alter und Geschlecht als hilfreich angesehen.

Kompetenzprofil

Die zur Wahl in den Aufsichtsrat vorgeschlagenen Kandidatinnen und Kandidaten sollen aufgrund ihrer Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen in der Lage sein, die Aufgaben

eines Aufsichtsratsmitglieds in einem international tatigen, kapitalmarktorientierten Grounternehmen wahrzunehmen und das Ansehen des Siemens-Konzerns in der ffentlichkeit zu wahren. Dabei soll insbesondere auf die Persnlichkeit, Integritat, Leistungsbereitschaft und Professionalitat der zur Wahl vorgeschlagenen Personen geachtet werden.

Ziel ist es, dass im Aufsichtsrat insgesamt samtliche Kenntnisse und Erfahrungen vorhanden sind, die angesichts der Aktivitaten von Siemens als wesentlich erachtet werden. Hierzu gehren unter anderem Kenntnisse und Erfahrungen in den Bereichen Technologie (einschlielich Informationstechnologie und Digitalisierung), Einkauf, Produktion und Vertrieb, Finanzen sowie Recht (einschlielich Compliance) und Personal. Zudem sollen im Aufsichtsrat Kenntnisse und Erfahrungen aus den fr Siemens wichtigen Geschaftsfeldern vorhanden sein, insbesondere im Industrie-, Energie-, Gesundheits- und Infrastrukturbereich. Die Mitglieder des Aufsichtsrats sollen in ihrer Gesamtheit mit dem Sektor vertraut sein, in dem die Gesellschaft tatig ist. Mindestens ein unabhangiges Mitglied des Aufsichtsrats soll ber Sachverstand auf den Gebieten Rechnungslegung oder Abschlussprfung sowie ber besondere Kenntnisse und Erfahrungen in der Anwendung von Rechnungslegungsgrundsatzen und internen Kontrollverfahren verfgen. Dem Aufsichtsrat sollen insbesondere auch Personen angehren, die aufgrund der Wahrnehmung einer leitenden Tatigkeit oder als Mitglied eines Aufsichtsrats oder eines vergleichbaren Gremiums Fhrungserfahrung in einem international tatigen Grounternehmen haben.

Im Falle einer anstehenden Neubesetzung ist zu prfen, welche der wnschenswerten Kenntnisse im Aufsichtsratverstarkt werden sollen.

Internationalitat

Mit Blick auf die internationale Ausrichtung des Unternehmens soll darauf geachtet werden, dass dem Aufsichtsrat eine ausreichende Anzahl an Mitgliedern mit einer langjahrigen internationalen Erfahrung angehrt. Ziel ist es, dass der derzeit bestehende beachtliche Anteil an Aufsichtsratsmitgliedern mit langjahriger internationaler Erfahrung gewahrt bleibt.

Diversitat

Bei der Zusammensetzung des Aufsichtsrats soll auf hinreichende Vielfalt (Diversity) geachtet werden. Dies umfasst neben einer angemessenen Bercksichtigung von Frauen auch die Vielfalt hinsichtlich der kulturellen Herkunft sowie die Unterschiedlichkeit von Bildungs- und Berufshintergrnden, Erfahrungen und Denkweisen. Bei der Prfung potenzieller Kandidaten fr eine Nachwahl oder Neubesetzung vakant werdender Aufsichtsratspositionen soll

der Gesichtspunkt der Vielfalt (Diversity) frhzeitig im Auswahlprozess angemessen bercksichtigt werden.

Nach dem Aktiengesetz setzt sich der Aufsichtsrat zu mindestens 30% aus Frauen und zu mindestens 30% aus Mannern zusammen. Es soll weiterhin mindestens eine Frau Mitglied des Nominierungsausschusses sein.

Unabhangigkeit

Dem Aufsichtsrat soll eine angemessene Anzahl an unabhangigen Mitgliedern angehren. Wesentliche und nicht nur vorbergehende Interessenkonflikte, zum Beispiel durch Organfunktionen oder Beratungsaufgaben bei wesentlichen Wettbewerbern des Unternehmens, sollen vermieden werden. Unter der Pramisse, dass allein die Ausbung des Aufsichtsratsmandats als Arbeitnehmervertreter keine Zweifel an der Erfllung der Unabhangigkeitskriterien nach Ziffer 5.4.2 des Kodex begrnden kann, sollen dem Aufsichtsrat insgesamt mindestens 16 Mitglieder angehren, die unabhangig im Sinne des Kodex sind. Jedenfalls soll der Aufsichtsrat so zusammengesetzt sein, dass eine Anzahl von mindestens sechs unabhangigen Anteilseignervertretern im Sinne von Ziffer 5.4.2 des Kodex erreicht wird.

Dem Aufsichtsrat sollen nicht mehr als zwei ehemalige Mitglieder des Vorstands der Siemens AG angehren.

Die Aufsichtsratsmitglieder sollen fr die Wahrnehmung des Mandats ausreichend Zeit haben, sodass sie das Mandat mit der gebotenen Regelmaigkeit und Sorgfalt wahrnehmen knnen.

Altersgrenze und Zugehrigkeitsdauer

Unter Wahrung der vom Aufsichtsrat in der Geschaftsunterordnung niedergelegten Altersgrenze sollen zur Wahl als Mitglied des Aufsichtsrats in der Regel nur Personen vorgeschlagen werden, die nicht alter als 70 Jahre sind. Der Wahlvorschlag soll die vom Aufsichtsrat festgelegte Regelgrenze fr die Zugehrigkeitsdauer zum Aufsichtsrat von drei vollen Amtszeiten (15 Jahre) bercksichtigen. Es wird als hilfreich angesehen, wenn im Aufsichtsrat unterschiedliche Altersgruppen vertreten sind.«

Umsetzung der Ziele fr die Zusammensetzung einschlielich Kompetenzprofil und Diversitatskonzept fr den Aufsichtsrat; unabhangige Mitglieder im Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat sowie der Nominierungsausschuss des Aufsichtsrats bercksichtigen die Ziele fr die Zusammensetzung und die im Diversitatskonzept festgelegten Anforderungen im Rahmen des Auswahlprozesses und der Nominierung von Kandidaten fr den Aufsichtsrat. Zuletzt hat der Aufsichtsrat bei seinen

Wahlvorschlägen für die Vertreter der Anteilseigner für die Hauptversammlung 2018 die Ziele einschließlich des Kompetenzprofils berücksichtigt.

Nach Auffassung des Aufsichtsrats erfüllt er in seiner derzeitigen Zusammensetzung die Ziele zur Zusammensetzung und füllt das Kompetenzprofil und das Diversitätskonzept aus. Die Aufsichtsratsmitglieder verfügen über die als erforderlich angesehenen fachlichen und persönlichen Qualifikationen. Sie sind in ihrer Gesamtheit mit dem Sektor, in dem die Gesellschaft tätig ist, vertraut und verfügen über die für Siemens wesentlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen. Ein beachtlicher Anteil an Aufsichtsratsmitgliedern ist international tätig beziehungsweise verfügt über langjährige internationale Erfahrung. Vielfalt (Diversity) ist im Aufsichtsrat angemessen berücksichtigt. Im Geschäftsjahr 2019 gehörten dem Aufsichtsrat sieben weibliche Mitglieder an, davon drei aufseiten der Anteilseigner und vier aufseiten der Arbeitnehmer. Dies entspricht einem Anteil weiblicher Mitglieder im Aufsichtsrat von 35%. Dr. Nicola Leibinger-Kammüller ist Mitglied des Nominierungsausschusses.

Nach Auffassung des Aufsichtsrats gehört dem Aufsichtsrat zudem eine angemessene Anzahl unabhängiger Mitglieder an. Nach seiner Einschätzung sind gegenwärtig mindestens 18 Mitglieder des Aufsichtsrats unabhängig im Sinne von Ziffer 5.4.2 des Kodex, davon mindestens acht Mitglieder aufseiten der Anteilseignervertreter, namentlich Dr. Werner Brandt, Michael Diekmann, Benoît Potier, Dr.-Ing. Dr.-Ing. E. h. Norbert Reithofer, Dame Nemat Shafik (DPhil), Jim Hagemann Snabe, Werner Wenning und Matthias Zachert. Die Regelung zur Altersgrenze sowie die Regelgrenze für die Zugehörigkeitsdauer zum Aufsichtsrat von drei vollen Amtszeiten (15 Jahre) werden berücksichtigt.